



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bericht zum Stand der Umrüstung des Forschungsreaktors FRM II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich und schriftlich darüber zu berichten,

- ob der Freistaat Bayern die in der Anpassungsvereinbarung mit dem Bund vereinbarte Umrüstung des FRM II auf Brennstoff mit höchstens 50 Prozent Uran-235-Anreicherung bis spätestens 31. Dezember 2018 einhalten wird,
- wie viele Steuergelder seitens des Bundes und des Freistaates Bayern seit dem Jahr 2004 für die Entwicklung und den Bau eines neuen Brennelements zum Zwecke der Umrüstung auf Brennstoff mit höchstens 50 Prozent Uran-235-Anreicherung geflossen sind,
- weshalb entgegen der Empfehlung der Reaktor-Sicherheitskommission zur 3. Teilgenehmigung des FRM II vom 13. September 2001 bei der Entsorgung von bestrahlten FRM-II-Brennelementen keine Konditionierung durch Zumischung von abgereichertem Uran zur Verminderung der Restanreicherung erfolgt,
- wie die Staatsregierung unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten die Lagerung von Brennelementen mit hoch angereichertem Uran (HEU) an einer Universitätseinrichtung sowie den Transport der abgebrannten Brennelemente mit einem Anreicherungsgrad von immer noch 87 Prozent von Garching ins nordrhein-westfälische Ahaus bewertet.

Begründung:

In der Stellungnahme des Bundesumweltministeriums zum Bescheidentwurf der 3. Teilgenehmigung des FRM II vom 14. April 2003, heißt es: „Auch unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist nach den bundesaufsichtlichen Maßgaben ein Betrieb des FRM II mit dem jetzt genehmigten Brennstoff mit einem Anreicherungsgrad von bis zu 93,2 Prozent Uran-235 jedenfalls über 2010 hinaus nicht hinnehmbar.“ Im Oktober 2010 wurde die Vereinbarung dann dahingehend geändert, dass der Betrieb des FRM II erst spätestens bis zum 31. Dezember 2018 auf Brennstoff mit 50 Prozent Uran-235-Anreicherung umzurüsten ist.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass sich der Bund und der Freistaat Bayern bis spätestens 31. Dezember 2016 darüber verständigen, ob der 31. Dezember 2018 als Termin eingehalten werden kann. Sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern haben sich in der Anpassungsvereinbarung dazu bekannt, den FRM II zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf Brennstoff mit höchstens 50 Prozent Uran-235-Anreicherung umzurüsten. Seit 2004 sind aus dem bayerischen Landeshaushalt und dem Bundeshaushalt Millionenbeträge für die Entwicklung und den Bau eines neuen Brennelements bereitgestellt und abgerufen worden. Ein Bericht wäre also nicht nur sinnvoll, um zu erfahren, ob die Vereinbarung zwischen Bund und Freistaat Bayern dieses Mal eingehalten wird, sondern auch um zu eruieren, inwieweit der Einsatz von Steuergeldern in diesem Ausmaß auch zum gewünschten Erfolg geführt hat. Da beim FRM II stets Brennelemente mit HEU zum Einsatz kommen und die Nichtweiterverbreitung von nuklearem Material oberste Priorität haben muss, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Restanreicherung der abgebrannten Brennelemente zu verringern.